



Pressemitteilung

Gesamtpersonalrat kritisiert 3G-Entscheidung des Senats Beschäftigte haben Anspruch auf eine sichere Arbeitsumgebung

Kein Verständnis für die Entscheidung des Senats, auf eine 3G-Regel für Besucher:innen öffentlicher Einrichtungen zu verzichten, hat der Gesamtpersonalrat. Für die Vorsitzende, Doris Hülsmeier, steht „außer Frage, dass die Beschäftigten, wie auch die Bürger:innen, einen Anspruch auf eine sichere Umgebung haben. Das steht nicht zwangsläufig im Widerspruch dazu, dass für alle Bürger:innen der Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen gewährleistet werden muss.“

Der Senat mache es sich zu einfach mit dem schlanken Hinweis auf die Unverzichtbarkeit der öffentlichen Daseinsvorsorge. „Die Dienststellen sind verpflichtet, Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen und daraus Maßnahmen abzuleiten“, so der stellvertretende Vorsitzende Lars Hartwig. Denkbare Ansätze, um Daseinsvorsorge und Infektionsschutz unter einen Hut zu bringen, wären etwa Selbsttests unter Aufsicht, um niemanden aus Kostengründen auszuschließen, oder abgesonderte und besonders geschützte Bereiche für ungeimpfte und ungetestete Bürger:innen.“

In vielen Bereichen sind aber nach anderthalb Jahren Corona immer noch keine Gefährdungsbeurteilungen erstellt. Da gibt es durchaus Handlungsbedarf für den Senat.

Letztendlich bedeute der Verzicht auf 3G auch, dass Bürger:innen, die sich besonders große Sorgen um ein mögliches Infektionsrisiko machen müssen, faktisch von öffentlichen Dienstleistungen ausgeschlossen werden: Sie werden den Gang möglichst vermeiden.

Der Gesamtpersonalrat erwartet vom Senat, dass er seine vorläufige Entscheidung zu 3G in öffentlichen Einrichtungen revidiert.